

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde zunächst über die Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2005 (ab Seite 14 der Nachsendung vom 08.03.2005) abgestimmt.

Abg. Hartmann wies darauf hin, dass die Zustimmung der SPD-Fraktion unbeschadet der nachfolgend noch zu behandelnden Einzelanträge erfolge.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 02/05 Der Finanzausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2005 zu.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.:

Sodann nahm der Finanzausschuss die basierend auf der Änderungsliste der Verwaltung erstellten Übersichten zu den Rahmendaten der Haushaltsentwicklung 2004 bis 2009 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Seiten 26 und 27 der Nachsendung vom 08.03.2005) zur Kenntnis.

Im Anschluss hieran rief der Vorsitzende die Änderungsanträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse (ab Seite 14 der Tischvorlage vom 14.03.2005) zur Beratung auf.

/ **Anmerkung des Schriftführers:** Die Abstimmungsergebnisse (Beschluss-Nr. 03–53/05) hierzu sind in der Anlage 2 zur Niederschrift dargestellt. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Soweit Anträge in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind diese neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

A) Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr. 1, Hhst. 0000.7181.6 -Beihilfen für Schulungsarbeit des Ringes pol. Jugend-:

Der Antragsteller, Abg. Meise, führte aus, Fraktionen hätten nach seiner Kenntnis keine eigenen Jugendorganisationen, so dass die Erläuterung im Haushaltsplan zu dieser Haushaltsstelle unzutreffend sei.

Der Vorsitzende antwortete, gemeint seien die Jugendorganisationen der Parteien mit Fraktionsstatus im Kreistag. Die Erläuterung werde in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans entsprechend angepasst.

Lfd. Nr. 3a, Hhst. 0210.6550.7 -Organisationsuntersuchung-:

Abg. Hartmann erläuterte, es sei beabsichtigt, durch eine Erstberatung feststellen zu lassen, in welchen Bereichen eine externe Beratung möglich und sinnvoll sei. Die hierzu benötigten Mittel sollten durch Einsparungen an anderen Stellen, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises, gegenfinanziert werden. Die Einrichtung einer Verwaltungsstrukturkommission halte die SPD-Fraktion für nicht zielführend, da nach den Ausführungen der Verwaltung im Personalausschuss ohnehin fortlaufend überprüft werde, an welchen Stellen durch Umstrukturierungen Einsparungen möglich seien. Dies habe jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Abg. J. Becker teilte mit, die CDU-Kreistagsfraktion lehne den Antrag ab, da derartige Organisationsuntersuchungen in Verwaltungen in der Vergangenheit häufig nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt hätten. Ein jährlicher Abbau von 1% der Stellen sei erfolgversprechender.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Abg. Lindenberg, Eyermann, H. Becker und Finke zum Für und Wider von Organisationsuntersuchungen in Verwaltungen ergänzte Lfd. KVD Carl, die Kreisverwaltung habe in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen bereits externe

Beratung in Anspruch genommen und hiermit tendenziell schlechte Erfahrungen gemacht.

Lfd. Nr. 7, Hhst. 1161.6290.9 -Kosten für Lebensmitteluntersuchungen-:

Antrag Abg. J. Becker teilte mit, aufgrund der Beratungen im Umweltausschuss nehme die CDU-Fraktion den Antrag zurück, da nach den Verwaltungsvorschriften die Probenanzahl eindeutig festgelegt und daher in diesem Bereich eine sparsamere Mittelbewirtschaftung nicht möglich sei. Gleichzeitig beantrage er, im Budget des Dezernates 4 im nächsten Jahr eine pauschale Kürzung in Höhe von 100.000,- € vorzunehmen.

Abg. Hartmann begrüßte die Rücknahme des Antrags, da Lebensmitteluntersuchungen ein wichtiges Instrument der Gefahrenabwehr seien. Einer pauschalen Kürzung könne die SPD-Fraktion zustimmen.

Lfd. Nr. 9, Hhst. 3400.7180.7 -Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises- und
Lfd. Nr. 10 und 11, Hhst. 3400.7182.5 -Fotowettbewerb-:

Abg. Meise trug vor, grundsätzlich solle der Kunstpreis zwar erhalten bleiben, allerdings sei das Preisgeld in Höhe von 20.000,- € unangemessen hoch. Keine Veranlassung bestehe jedoch zur weiteren Durchführung des Fotowettbewerbs, da solche Preise auch von vielen anderen Institutionen ausgeschrieben würden.

Abg. Finke nahm den Antrag der FDP-Fraktion zum Fotowettbewerb aufgrund der Abstimmung zur Lfd. Nr. 10 zurück.

Lfd. Nr. 12a, Hhst. 3601.6610.6 -Beitrag Arbeitskreis Wahner Heide-:

Antrag Der Vorsitzende teilte mit, im Rahmen der letzten Sitzung des Arbeitskreises habe es seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises Hinweise gegeben, dass der Arbeitskreis von einigen Gebietskörperschaften nicht ordnungsgemäß besetzt worden sei. Dennoch habe man einen neuen Vorstand gewählt, der nun auch aus Mitgliedern bestehe, deren Körperschaften möglicherweise nicht Mitglied des Vereines seien. Daher beantrage die CDU-Kreistagsfraktion, die Verwaltung möge vor Auszahlung der Mittel prüfen und dem Umweltausschuss berichten, ob der Verein ordnungsgemäß zustande gekommen sei.

Lfd. Nr. 15 und 16, Hhst. 4700.7185.7 -Fahrdienst f. Behinderte – Betriebskostenzuschuss-:

Antrag Abg. Recki führte aus, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Menschen mit Behinderungen vorgetragen, wolle die SPD-Fraktion 4 Fahrten pro Jahr beibehalten. Dazu sei im Fachausschuss vereinbart worden, zusätzlich zu den an dieser Stelle eingestellten Mitteln in Höhe von 120.000,- € weitere 40.000,- € aus der Eingliederungshilfe zu zahlen. Die SPD-Fraktion habe sich aber vorbehalten, gegebenenfalls zusätzliche Mittel zu beantragen, um den bisherigen Leistungsumfang für den anspruchsberechtigten Personenkreis weiter zu gewährleisten. Nach einem vorliegenden Angebot des Malteser Hilfsdienstes seien hierzu 230.000,- € jährlich erforderlich. Davon ausgehend, dass die zusätzlich erforderlichen 70.000,- € anteilig den gesetzlichen wie den freiwilligen Bereich beträfen, beantrage sie, bei der Haushaltsstelle 4700.7185.7 insgesamt 155.000,- € zur Verfügung zu stellen und die Deckung der gesetzlichen Pflichtleistungen aus der Eingliederungshilfe, soweit erforderlich auch über die im Fachausschuss genannten 40.000,- € hinaus, zu gewährleisten.

Kreiskämmerer Ganseuer ergänzte, beim Betriebskostenzuschuss für den Fahrdienst für Behinderte handele es sich für die Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch hätten, um eine freiwillige Leistung. Der Anteil der gesetzlichen Pflichtleistungen, der von der Verwaltung auf 40 % beziffert werde, sei im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmen. Es sei beabsichtigt, bei Bedarf den Ansatz um diesen Betrag im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus den für die Eingliederungshilfe zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstärken.

Abg. J. Becker wies darauf hin, die gegenüber dem vorliegenden Konzept beabsichtigte Beibehaltung von 4 Fahrten auch für die Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch hätten, ziehe eine im Haushaltssicherungskonzept unzulässige Erhöhung der freiwilligen Leistungen nach sich. Daher könne die CDU-Fraktion dem nicht zustimmen.

Abg. Hartmann entgegnete, zunächst sei zu klären, in welchem Umfange es sich hier tatsächlich um freiwillige und inwiefern um gesetzliche Leistungen handele. Zudem sehe die SPD-Fraktion durchaus Möglichkeiten, im Interesse der Behinderten Modalitäten zu finden, die die gewünschte Beibehaltung von 4 Fahrten möglich machen. Daher bitte er die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung bzw. um diesbezügliche Verhandlungen mit den Trägern. Im Übrigen sei lediglich die Beibehaltung des bisherigen Leistungsumfangs beantragt worden, weshalb der Einwand, eine Erhöhung freiwilliger Ausgaben sei im Haushaltssicherungskonzept unzulässig, hier nicht gelten könne.

Abg. J. Becker stellte klar, es gehe nicht um den Leistungsumfang, sondern um die Mittel, die für die Leistung aufzuwenden seien. Wenn zur Beibehaltung der bisherigen Anzahl von Fahrten mehr Mittel erforderlich seien, handele es sich um eine Erhöhung der freiwilligen Ausgaben, die nicht zulässig sei.

Lfd. Nr. 19, Hhst. 7910.7180.1 -Arbeitsplatzförderungsprogramm Rhein-Sieg-:

Abg. Hartmann erklärte, vor dem Hintergrund des von der TARGOS vorgelegten Konzeptes zur Ergreifung von Maßnahmen für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiter der Schoeller AG in Eitorf sei die vorgeschlagene Mittelkürzung nicht nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion wolle den Ansatz in bisheriger Höhe beibehalten, um den Standort an der oberen Sieg nicht zu gefährden.

Abg. J. Becker merkte an, die SPD-Fraktion beabsichtige offenbar, innerhalb einer bestehenden Haushaltsposition eine neue Leistung einzuführen, um damit Förderungen zu übernehmen, deren Gewährung die Landesregierung bereits abgelehnt haben. Dies bedeute aber eine unzulässige Erhöhung der freiwilligen Ausgaben. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die Kürzung des Haushaltsansatzes seitens der Verwaltung auch eine Folge der geänderten Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit nach Hartz IV sei.

Abg. H. Becker wies darauf hin, die Übernahme von Overheadkosten einer Arbeitsförderungsgesellschaft könne nicht ohne weiteres aus dieser Haushaltsposition gezahlt werden, da eine derartige Förderung nicht im Einklang mit den Förderrichtlinien des Kreises stünde. Sofern eine Kostenübernahme im Rahmen des Arbeitsplatzförderungsprogramms ernsthaft gewollt sei, müsse zunächst ein Antrag auf Änderung dieser Richtlinien gestellt werden. Es könne nicht sein, dass das Land mit der Begründung, die Förderung stünde nicht im Einklang mit den Förderrichtlinien des Landes, die Kostenübernahme ablehne, der Kreis aber vorbei an den eigenen Förderrichtlinien, die Kosten übernehme. Mit der erstmaligen Übernahme von Overheadkosten für eine Arbeitsförderungsgesellschaft seitens des Kreises schaffe man einen Präzedenzfall, der dazu führen werde, dass man solche Förderungen zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen ebenso übernehmen müsse. Dies aber könne der Kreis finanziell nicht leisten, weshalb er dafür plädiere, den Antrag so nicht aufrechtzuerhalten.

Aufgrund der Ausführung des Abg. J. Becker, im Haushaltssicherungskonzept sei eine derartige freiwillige Förderung nicht zulässig, bat Abg. Hartmann die Verwaltung um Stellungnahme zu der Frage, ob ein solcher Beschluss aufgrund offensichtlicher Rechtswidrigkeit beanstandet werden müsste. Sollte dies nicht der Fall sein, werde der Antrag aufrechterhalten, da es nicht darauf ankomme, aus welcher Position die Förderung gewährt werde. Das Ziel sei, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten den Menschen in Eitorf zu helfen. Die Mittel hierfür seien der Höhe nach im Übrigen bereits im Haushaltplanentwurf vorgesehen gewesen, weshalb das Argument der unzulässigen Erhöhung der freiwilligen Ausgaben nach seiner Auffassung nicht zutreffend sei.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, es komme insbesondere darauf an, dass eine derartige Förderung nicht im Einklang mit den Förderrichtlinien des Kreises stünde, weshalb eine Kostenübernahme im Rahmen des Arbeitsplatzförderungsprogramms ohne vorherige Änderung der Richtlinien nicht zulässig sei.

Abg. Hoffmann ergänzte, für das Arbeitsplatzförderungsprogramm in der bisherigen Form seien die von der Verwaltung vorgeschlagenen 350.000,- € nach Auskunft des Fachreferates ausreichend, da Förderprogramme teilweise ausliefen. Der SPD-Antrag sehe vor, die

eingesparten Mittel nun im Rahmen des Arbeitsplatzförderungsprogramms für eine völlig neue Aufgabe zu verwenden, was aufgrund der Förderrichtlinien des Kreises nicht möglich sei.

Lfd. Nr. 19b und 19c, Hhst. 9002.0720.8 -Kreisumlage allgemein:-

Abg. Hartmann erläuterte, ein -wie von der Verwaltung vorgesehen- gleichbleibender Umlagesatz im HSK-Zeitraum führe ab 2006 aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Umlagegrundlagen zu einer steigenden Belastung der Städte und Gemeinden. Bei der auszugleichenden Entlastung aufgrund der entfallenden Sozialhilfebeteiligung auf Basis der Abrechnung für 2004 handele es sich hingegen um ein Fixum. Diese Diskrepanz könne durch eine Spitzabrechnung entsprechend des „Herforder Modells“ vermieden und eine faire Behandlung der Städte und Gemeinden sichergestellt werden.

Abg. Finke verwies auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2005 und stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob beim Kreis nach dem Verwaltungsvorschlag in 2005 oder den Folgejahren Überschüsse entstehen könnten und ob es im Falle solcher Überschüsse auch im Haushaltssicherungskonzept möglich sei, die Kreisumlage wieder zu senken.

Abg. J. Becker führte aus, mit dem gewählten Modell sei sichergestellt, dass die Höhe der Kreisumlage für 2005 genau dem Betrag der Sozialhilfebeteiligung für 2004 entspreche. Für die Folgejahre müsse berücksichtigt werden, dass sich auch der Betrag der Sozialhilfebeteiligung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Sozialhilfeausgaben verändert hätte. Tendenziell sei auch hier von einer Steigerung auszugehen. Insofern würden die Städte und Gemeinden mit dem gewählten Verfahren gegenüber dem, was sie andernfalls an Sozialhilfebeteiligung hätten zahlen müssen, nicht zusätzlich belastet. Im Übrigen sei es keineswegs sicher, dass eine Spitzabrechnung die für die Kommunen günstigere Variante sei, denn dies wäre nur dann der Fall, wenn der Kreis infolge von Hartz IV tatsächlich ent- und nicht belastet würde. Noch wisse niemand, ob zum Beispiel die veranschlagte Bundes- und Landesbeteiligung in Höhe von insgesamt 30 Mio € in dieser Höhe realisiert werden könne. Vor diesem Hintergrund könnte auch der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg der für die Städte und Gemeinden günstigere sein. Sollte es aber beim Kreis zu Überschüssen kommen, könne dies bei zukünftigen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Abg. H. Becker teilte mit, auch er befürworte die Weiterleitung von eventuell beim Kreis in diesem Zusammenhang entstehenden Überschüssen an die Städte und Gemeinden, beispielsweise durch Senkung der Kreisumlage in den Folgejahren. Die Diskussion hierüber sei jedoch nicht heute, sondern zu gegebener Zeit anhand konkreter Ereignisse und Entwicklungen zu führen. Einer vorsorglichen Beschlussfassung hierzu oder eines Automatismus bedürfe es nicht. Er wies darüber hinaus darauf hin, dass der prognostizierte Ausgleich im Kreishaushalt zwischen entfallender Sozialhilfebeteiligung und Mehreinnahmen bei der Kreisumlage umgekehrt für die einzelne Stadt oder Gemeinde nicht gegeben sei, da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Höhe der Sozialhilfebeteiligung und Höhe der zu zahlenden Kreisumlage bestehe. Diesbezüglich regte er an, in den nächsten Monaten nach Modellen zu suchen, wie diese Aufkommensneutralität auch für jede einzelne der kreisangehörigen Kommunen erreicht werden könne.

Kreiskämmerer Ganseuer machte darauf aufmerksam, dass das „Herforder Modell“ zwar vom Städte- und Gemeindebund propagiert werde, das Innenministerium als höchste Kommunalaufsicht des Landes aber erhebliche Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit dieses Modells geäußert habe, weshalb er nicht empfehlen könne, sich hierfür zu entscheiden. Zur Entwicklung der Umlagegrundlagen und deren Prognose für die Zukunft teilte er mit, im Vergleich der ersten beiden Quartale der neuen Referenzperiode gegenüber den der Haushaltsplanung 2005 zu Grunde liegenden Prognosen ergebe sich ein Minus von gut 4 %. Dies bedeute, dass mit der beabsichtigten Erhöhung der Kreisumlage aller Voraussicht nach nicht der Betrag, den die Städte und Gemeinden an Sozialhilfebeteiligung einsparten, erlöst werde. Zu den Fragen des Abg. Finke führte der Kreiskämmerer aus, das Finanzierungsmodell könne in der Zukunft überprüft und gegebenenfalls auch zu Gunsten der Städte und Gemeinden abgeändert werden, soweit hierdurch die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht gefährdet sei. Es müsse also sichergestellt sein, dass bis 2009 ein Ausgleich des Haushalts erreicht werde.

Abg. Finke erklärte aufgrund der Ausführungen des Kreiskämmerers den Antrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2005 zur allgemeinen Kreisumlage für erledigt.

Lfd. Nr. 21, SN 9301 -Personalausgaben allgemein-:

Abg. Finke zog Ziffer 1 und 3 des Antrags der FDP-Fraktion aufgrund des Ergebnisses der Beratung im Personalausschuss zurück. Die verbleibende Ziffer 2 des Antrages decke sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion unter der lfd. Nr. 22 der Liste und könne daher gemeinsam mit diesem abgestimmt werden.

Lfd. Nr. 23, SN 9305 u.a. -Sächliche Verwaltungsausgaben-:

Abg. Finke teilte mit, der Antrag werde dahingehend modifiziert, als dass nunmehr lediglich noch eine Einsparung in Höhe von 135.000,- € beantragt werde. Mit den sich aus verschiedenen Einzelanträgen der CDU-Fraktion ergebenden Verbesserungen werde damit insgesamt das von der FDP-Kreistagsfraktion gewünschte Einsparvolumen erreicht.

Abg. J. Becker schlug vor, die nunmehr beantragte pauschale Einsparung von 135.000,- € in die einzurichtende Verwaltungsstrukturkommission einzubringen, womit Abg. Finke einverstanden war.

Lfd. Nr. 28, SN 9303 -Personalausgaben Jugendamt-:

Der Vorsitzende stellte klar, die Position sei unter Berücksichtigung der Ausführung und der Beschlussfassung zur lfd. Nr. 21 erledigt.

B) Vermögenshaushalt

Lfd. Nr. 36, Hhst. 1310.9350.0 -Beschaffung von sonst. bewegl. Vermögen - Atemschutzgerätekwerkstatt- und

Lfd. Nr. 37, Hhst. 1400.9350.1 -Investitionen zur Abwehr von Großschadensereignissen-:

Abg. Hartmann führte aus, Einsparungen in diesem Bereich der öffentlichen Sicherheit bedeute Sparen am falschen Ende und könne von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden.

Abg. J. Becker merkte an, mit den Anträgen der CDU-Fraktion solle keine grundlegende Änderung des Investitionsverhaltens des Kreises in diesem Bereich herbeigeführt werden. Beabsichtigt sei lediglich, die Netto-Neuverschuldung in 2005 soweit wie möglich zu reduzieren. Unabhängig davon könnten unabweisbar notwendige Investitionen auch in 2005, gegebenenfalls im Wege der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, getätigt werden. Eine weitere Möglichkeit sei die Verschiebung von Maßnahmen ins nächste Jahr, ohne dass es dadurch zu grundlegenden Problemen kommen müsse. Bei Bedarf könnten die Ansätze im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 wieder angehoben werden.

Lfd. Nr. 38, Hhst. 1600.9350.9 -Kauf von Krankenwagen und Ausrüstung Rettungsdienst-:

Antrag Abg. Lindenberg fragte, ob durch die Reduzierung des Ansatz auf Ersatzbeschaffungen verzichtet werden müsse, da der bisherige Ansatz auf die Beschaffung von zwei Krankenwagen ausgerichtet gewesen sei.

Abg. Finke merkte an, er gehe davon aus, dass auch an dieser Stelle die Ansätze bei Bedarf angepasst würden.

Abg. J. Becker ergänzte den Antrag für die CDU-Fraktion sodann wie folgt: Der Ansatz in 2006 soll um die in 2005 zur Einsparung vorgesehenen 100.000,- € verstärkt werden, so dass sich zwischen diesen beiden Jahren lediglich eine Verschiebung der Investitionsmaßnahmen ergebe.

Lfd. Nr. 40, Hhst. 6508.9502.8 -K 23: Ausbau Dattenfeld – Dreisel (Windeck) Straßenbauprogramm 2005-:

Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst teilte Kreiskämmerer Ganseuer mit, dass es beim Ausbau der K23 zu einer Verschiebung von lediglich 2 – 3 Monaten komme und die Verpflichtungsermächtigung für 2006 um den in 2005 gekürzten Betrag erhöht worden sei. Noch im Jahr 2005 solle mit dem Ausbau begonnen werden.

Lfd. Nr. 41 und 42, UA 8100 -Verkauf von RWE-Aktien-:

Abg. Finke erläuterte zum FDP-Antrag, hier gehe es um einen Grundsatzbeschluss und nicht um eine kurzfristige Veräußerung aller RWE-Aktien. Das Ziel sei vielmehr, bei entsprechender Fälligkeit sukzessive Kredite durch Verkauf von Aktien abzulösen. Im Hinblick auf den Antrag der CDU-Fraktion, die zumindest einen Teil der Aktien im Laufe der nächsten Jahre verkaufen und damit das Vermögen zur Stabilisierung der Haushaltslage einsetzen wolle, ziehe er den Antrag jedoch zurück.

Antrag

Abg. Hartmann nahm Bezug auf den nunmehr zurückgezogenen Antrag der FDP-Fraktion und führte aus, auf dessen Basis hätte die SPD-Fraktion gerne weiter diskutiert, da die Verwendung der Aktien zur Schuldentilgung bei Umschuldungen für sinnvoll gehalten werde. Er beantrage daher, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Aktien im Falle auslaufender Zinsbindungen zur Umschuldung von Krediten einzusetzen, soweit dies gegenüber einer erneuten Darlehensfinanzierung wirtschaftlicher wäre. Der Antrag der CDU-Fraktion, die Aktien rein konsumtiv zum Ausgleich des Haushalts zu verwenden, könne nicht unterstützt werden, da der Haushalt hierdurch keine strukturelle Verbesserung erfahre und andere Sparanstrengungen konterkariert würden.

Abg. H. Becker legte dar, zum einen halte er die Ablösung von Krediten durch Vermögenseinsatz zu einer Zeit, in der die Zinsen, selbst wenn sie mittelfristig wieder etwas steigen würden, immer noch sehr niedrig seien, nicht für sinnvoll. Zum anderen würde dies auch nicht die vielleicht vom Antragsteller gewünschte Wirkung einer Entlastung des Haushalts zur Vermeidung einer Umlagesteigerung oder zur Schaffung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes entfalten. Zwar würde die Zinsbelastung abgesenkt, diese Absenkung läge aber weit unterhalb dessen, was durch die von der CDU-Fraktion beantragten Aktienverkäufe erreicht werde und zum Defizitausgleich und damit zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes benötigt werde. Daher halte auch er die Veräußerung eines Teils des Aktienpakets im Laufe der nächsten Jahre zum Zwecke der Defizitabdeckung für angezeigt. Überdies erinnere er an die diesbezüglichen Haushaltsanträge der letzten Jahre, deren Ablehnung es zu verdanken sei, dass man nun überhaupt noch über Aktienverkäufe im Umfange von bis zu 80 Mio € diskutieren könne. Wäre man seinerzeit den Anträgen gefolgt, hätte man gegenüber dem aktuellen Kurs Millionenbeträge verloren. Er bitte darum, soweit nun der Verkauf von Teilen des Aktienpakets beschlossen werde, genau auf die Kursentwicklung zu achten. Er sei der Auffassung, dass ein Verkauf zu annähernd 50,- € je Aktie attraktiv sei, auch wenn die Dividenden zumindest mittelfristig weiter anstiegen, was zu erwarten sei, da die RWE aufgrund ihrer nach wie vor monopolartigen Stellung weiter steigende Gewinne zu verzeichnen hätten.

Abg. J. Becker teilte mit, die CDU-Fraktion lehne den SPD-Antrag ab, weil hierdurch lediglich Zinsausgaben gegen Dividendeneinnahmen getauscht würden und dies bezogen auf das Ziel des Haushaltsausgleichs ohne Wirkung bliebe. Es sei hingegen sinnvoll und auch zu verantworten, Teile des Aktienpaketes zum Zwecke des Haushaltsausgleichs zu verkaufen, da dies eine weitere Erhöhung der Kreisumlage vermeiden helfe und damit unmittelbar den Städten und Gemeinden zu Gute komme. Wer dies ablehne, müsse letztlich eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Verlängerung der Defizitphase des Kreises mit der Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes in Kauf nehmen. Beides sei zu kritisieren. Im Übrigen sei der von Abg. Hartmann mündlich eingebrachte Antrag zu spekulativ und unbestimmt, weshalb er die Nichtbefassung mit diesem Antrag beantrage.

Antrag

SkB Meyer entgegnete, der Antrag sei nicht weniger spekulativ als andere prognostizierte Werte, wie etwa die bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes angenommene Dividendenentwicklung, die in einem engen Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung stehe.

Sodann ließ der Vorsitzende über den vorrangig zu behandelnden Geschäftsordnungsantrag

Antrag des Abg. J. Becker abstimmen (siehe lfd. Nr. 41a der Anlage 2 zur Niederschrift).

Lfd. Nr. 43a -Energieeinsparung-:

Antrag Abg. J. Becker beantragte, die Angelegenheit in den Bau- und Vergabeausschuss zu verweisen und bis zu dessen nächster Sitzung seitens der Verwaltung darzustellen, warum es insbesondere bei den Schulen in Troisdorf zu einem wie in der Beantwortung der SPD-Anfrage dargestellten Anstieg der Energiekosten gekommen sei.

Lfd. Nr. 44a -Vermögensveräußerung-:

Abg. J. Becker beantragte, den Ansatz bei der Haushaltsstelle 8800.3400.5 -Grundstücksverkäufe- im Haushaltsjahr 2006 um 100.000,- € anzuheben.

Abg. P.-R. Müller fragte, ob es möglich sei, die in der Aufstellung der Verwaltung (Anlage zur lfd. Nr. 44a der Übersicht der Änderungsanträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse) aufgeführten Liegenschaften vollständig zu veräußern.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, das erst im letzten Jahr als Vorratsfläche für Schulbaumaßnahmen erworbene Grundstück in der Konrad-Adenauer-Allee sowie die beiden bebauten Grundstücke in der Wilhelmstr. in Siegburg in unmittelbarer Nähe des Kreishauses sollten nicht veräußert werden. Alle anderen in der Liste aufgeführten bebauten Grundstücke seien im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits etatisiert.

Abschließend ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage der Verwaltung, Seite 13 der Nachsendung vom 08.03.2005, abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. 54/05 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2005 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Abst.- **MB ./. SPD**
Erg.: